

Planungsverband Region Chemnitz  
Verbandsgeschäftsstelle  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

19.07.2013

**Regionalplan Region Chemnitz**

**Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts gemäß § 9 RUO i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG**  
Ihr Schreiben vom 13.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grüne Liga Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt insbesondere zum Regionalen Windenergiekonzept nachfolgend Stellung.

Das regionale Windenergiekonzept wird aus den unten ausgeführten Gründen abgelehnt.

Begründung

**Vorbemerkungen**

Seit Ende der 90ziger Jahren ist bekannt, dass Vögel durch Kollisionen mit Rotorblättern von Windenergieanlagen (WEA) zu Schaden kommen bzw. tödlich verletzt werden können. Bis heute gibt es keine systematischen Untersuchungen über das Problem. Seit dem Jahr 2002 wurde damit begonnen, "Schlagopfer" bundesweit zentral an der Vogelschutzwarte in Brandenburg zu sammeln. Mit Stand 23.04.2013 <sup>1</sup> wurden dort für Deutschland insgesamt 1756 Vogelverluste an Windenergieanlagen (WEA) gemeldet. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Zufallsfunde. Die Zahl der tatsächlich verunglückten Tiere ist deutlich höher. Betroffen und bisher gemeldet wurden mindestens 130 Arten. Zu den am stärksten betroffenen Arten zählen die Greifvögel. Mit der höchsten Anzahl von Totfunden rangieren

<sup>1</sup> <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>

Mäusebussard (233) und Rotmilan (193) an der Spitze. Dass dies nur die Spitze des Eisberges ist, belegt eine aktuelle Studie, in welcher die Rotmilanverluste allein in Brandenburg näher untersucht wurden. Die Summe der dort jährlich kollidierenden Rotmilane wurde für alle am Jahresende 2011 in Betrieb befindlichen WEA auf mindestens 304 Vögel geschätzt. Die durch die Kollisionen bedingte zusätzliche Mortalität entspricht einem Anteil von mindestens 3.1 % des nachbrutzeitlichen Bestandes. Bei Inbetriebnahme der bereits genehmigten bzw. weiterer geplanter WEA in Brandenburg werden sich die jährlichen Summen weiter erhöhen und könnten eine zusätzliche Mortalität von 4-5 % der dortigen Rotmilanpopulation erreichen <sup>2</sup>.

Deutschland trägt die weltweit größte Verantwortung für den Rotmilan, da mit 10.200-12.500 Paaren mehr als die Hälfte des nahezu ausschließlich auf Europa beschränkten Bestandes hier brüten <sup>3</sup>.

Studien besagen, dass jährlich mehr als 200.000 Fledermäuse an deutschen Windkraftanlagen verunglücken. Forscher finden pro Windkraft ca. 10 tote Fledermäuse im Jahr <sup>4</sup>. Wildtierbiologen warnen, dass diese Verluste empfindliche Lücken in die Populationen reißen, da Fledermäuse nur ein bis zwei Jungtiere pro Jahr bekommen. Aus <sup>4</sup> ist weiter zu entnehmen, dass Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus und Zwergfledermaus unter den meisten Opfern zu finden sind. Vor kurzem wurde bekannt, dass die in Deutschland verunglückten Rauhauffledermäuse und Kleinen Abendsegler fast ausschließlich aus dem Baltikum, Weißrussland und Skandinavien kamen. Hingegen stammten die gefundenen Zwergfledermäuse aus den Regionen rund um die Anlagen<sup>5</sup>.

Windenergieanlagen in Deutschland nehmen somit einen erheblichen und negativen Einfluss nicht nur auf die heimischen, sondern auch auf Fledermauspopulationen außerhalb Deutschlands.

In diesem Sinne ist der im vorliegenden Plan dokumentierte Trend, die Windkraftpotentialgebiete in die letzten unbesiedelten Landschaftsteile, oft in unmittelbarer Nähe zu den größeren Waldflächen einzuordnen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes kontraproduktiv. Dort, wo die letzten Rückzugsgebiete gefährdeter Tierarten sind, gehören keine Windkraftanlagen hin !

Von einem regionalen Windkraftkonzept erwartet die Grüne Liga Sachsen e.V. deshalb auch eine lenkende Funktion auch und insbesondere bei der Habitat- und Artenschutzproblematik sowie bei der Betrachtung kumulativer Aspekte bei den Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Leider findet sich eine solche Betrachtungsweise nicht in der ausgereichten Unterlage. Habitat- und artenschutzrechtliche Aspekte sowie Aspekte des Landschaftsbildes fließen ausschließlich in sogenannte „weiche“ Tabuzonen ein. Die Karten 7.1 und 7.2 zeigen, dass die gesamte Fläche des Regionalplanes außerhalb der harten Tabuzonen als „weiche“ Tabuzone eingeordnet wurde. Es stellt sich daher die Frage, wieso überhaupt avifaunistische und Fledermaus-Betrachtungen (Karten 3 und 4) bzw. Landschaftsbildanalysen angestellt wurden (und dafür sogar Gutachten in Auftrag gegeben wurden), wenn deren Ergebnisse sich nicht in den Potenzialkarten Windkraft wiederfinden. So wird letzten Endes wieder nur auf Untersuchungen in den einzelnen Genehmigungsverfahren abgestellt, eine lenkende Wirkung des Windenergiekonzeptes geht somit ins Leere. Dies ist umso gravierender, da bei der Errichtung von WEA die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände bereits erheblich eingeschränkt wurde. Derartige Vorhaben werden nur noch ortsüblich bekannt

<sup>2</sup> [http://www.lugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/vsw\\_bellebaum.pdf](http://www.lugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/vsw_bellebaum.pdf)

<sup>3</sup> [http://www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/img/inhalte/natur/Mammen\\_Rotmilan\\_Mainz\\_2010.pdf](http://www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/img/inhalte/natur/Mammen_Rotmilan_Mainz_2010.pdf)

<sup>4</sup> <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/fledermaus-studie-platzgefah-in-der-naehe-von-windraedern-11849659.html>

<sup>5</sup> Voigt, C.C., Popa-Lisseanu, A., Niemann, I., Kramer-Schadt, S. (2012) The catchment area of wind farms for European bats: A plea for international regulations. *Biological Conservation* 10.1016/j.biocon.2012.04.027

gemacht. So erlangen die Verbände nur noch in wenigen Fällen (wo vielleicht aktive Mitglieder den ortsüblichen Aushang verfolgen) Kenntnis über bevorstehende Projekte, können also ihren Sachverstand in der Regel gar nicht mehr einbringen. Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass die Naturschutzproblematik beim weiteren Ausbau der Windkraft in Sachsen nicht nur marginalisiert werden soll, sondern auch als „verfahrensstörend“ eingeschätzt wird. Diesen Eindruck vermittelt auch das vorliegende Windenergiekonzept.

#### **4.2.1.2 Wald**

Im Gegensatz zu den meisten Bundesländern soll ein Pufferabstand zum Wald als harte Tabuzone entfallen. Dem kann nicht gefolgt werden.

Wälder sind sowohl Nahrungsräume als auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen und sie dienen insbesondere an den Waldrändern als Leitlinien. Für Fledermäuse gelten deshalb Windräder nicht nur in Wäldern, sondern auch in der Nähe von Wäldern und Gehölzbeständen als besonders gefährlich. Die Kollisionsrate stieg jeweils mit der Anlagengröße.“ (DRL, 2006, 27). Nach den Ergebnissen der Studie sind Anlagenstandorte mit weniger als 100 m Abstand zu Gehölzen oder zum Waldrand als besonders kritisch anzusehen.“ (Seiche, K., Endl, P. P. & M. Lein, 2008, 54).

Es wird daher gefordert, einen Mindestabstand von minimal 200 m (besser 500 m) zu Wäldern als harte Tabuzone zu den Waldgebieten zuzurechnen.

#### **4.2.1.8 Naturschutz**

##### **Natura-2000-Gebiete**

FFH- und SPA-Gebiete sollen nicht – wie z.B. NSG - als hartes Tabukriterium für die Errichtung von WEA gelten. Das ist nicht nachvollziehbar.

Schutzgrundlage nach Europäischem Recht bildet Art. 6 der Habitatrichtlinie. Auf der Basis dieses Artikels hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) zu Windkraftanlagen in FFH-Gebieten in insgesamt neun Urteilen entschieden und in allen Urteilen zugunsten des Habitatschutzes eng ausgelegt. Grundsätzlich besteht für Natura 2000-Gebiete ein Verschlechterungsverbot. Bei der Frage, ab wann ein Bauprojekt die Intaktheit eines Natura-2000-Gebiets gefährde, urteilte der EuGH, dass in solchen Fällen das Vorbeugeprinzip zu gelten habe.

Selbst bei nachgewiesenen öffentlichen Interesse ist in Natura 2000-Gebieten immer eine Alternativenprüfungen durchzuführen. Alternativen außerhalb eines solchen Gebietes sind bereits dadurch gegeben, da FFH- und SPA-Gebiete nur ca. 15,9 % der Landefläche einnehmen (einschließlich Wald und NSG).

Zudem gilt für JEDES FFH-Gebiet folgendes Erhaltungsziel:

„Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.“

Damit ist erkennbar, dass über den speziellen Habitat- und Artenschutz hinaus ein FFH-Gebiet im Ganzen gegen innere und äußere Störungen zu schützen ist (Gewährleistung der Kohärenz). Darüber hinaus sind sogar bereits vorhandene Störungen längerfristig zu verringern bzw. einzustellen. FFH- und SPA-Gebiete sind von daher weder die Baulandreserve der Zukunft noch eine Windkraftreserve der Zukunft.

Von daher wird gefordert, dass Natura 2000-Gebiete als harte Tabugebiete einzuordnen sind.

#### **4.2.2.1 Besonderer Artenschutz**

Mit dem voran schreitenden Ausbau der Windenergie stellt das Kollisionsrisiko für den Vogel- und Fledermausschutz ein zunehmendes Problem dar (siehe Vorbemerkungen). Bei seltenen Arten bedeuten die Verluste an WEA in der Regel eine Gefährdung lokaler Populationen. Aber auch unabhängig davon können die Verluste einzelner Individuen eine Verwirklichung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bedeuten.

Da sich der Tötungstatbestand von WEA nicht nur auf residente Artvorkommen (Nester, Horste, Winter- und Sommerquartiere im Umfeld) auswirkt, sondern unter den Opfern u.a. Fledermäuse sind, welche ihr Sommerquartier in Nordeuropa haben bzw. Zugvögel, sind derartige Zusammenhänge zwingend zu beachten. Sie können jedoch in der Regel im Rahmen eines einzelnen Genehmigungsverfahrens (für eine WEA bzw. einen Windpark) nur schwer bzw. gar nicht berücksichtigt werden, weil die dabei beauftragten Gutachten nur Aufschluss über die tatsächliche Gefährdungssituation im nahen Umfeld der Windenergieanlagen ergeben müssen, großräumige Zugbewegungen jedoch dabei nicht erfasst werden.

Auch aus einem anderen Grund führt der als „weiches Tabu“ formulierte artenschutzrechtliche Vorbehalt, welcher die Abprüfung des Artenschutzes auf die Stufe des einzelnen Genehmigungsverfahrens schiebt, zu einem Aufweichen der gesetzlichen Artenschutzbelange. Auf den ersten Blick mag eine derartige lokalspezifisch ausgerichtete fachgutachterliche Prüfung sinnvoller erscheinen als ein über einen Pauschalabstand definiertes Ausschlusskriterium. In der Praxis hat sich dieser Weg jedoch den bisherigen Erfahrungen nach als in keiner Weise tragfähig erwiesen. Denn die Gutachten werden von den Vorhabensträgern beauftragt und finanziert. Unter dem Druck der Auftraggeber stehend, werden die Beobachtungszeiträume unverhältnismäßig kurz gehalten, oft auch den Jahresaktivitätszyklus der betreffenden Vogel—oder Fledermausart nur sehr unvollständig abbildende Zeiten gewählt. Manche Gutachten zeigen gravierende Mängel an Artenkenntnissen. Nicht selten werden sie ausschließlich im Sinne des Auftraggebers interpretiert. Diese Heterogenität bei der angewandten Untersuchungsmethode, teilweise verbunden mit mangelnder fachlicher Qualität und Verharmlosung des Vogelschlagrisikos, stellt die Fachbehörden bei der Bewertung und damit der Genehmigung des Windkraftvorhabens vor das unlösbare Problem, gerichtsfeste Entscheidungen zu treffen. Denn es ist nicht nur dem hohen Schutzstatus der betroffenen Vogelart im Allgemeinen, sondern auch dem rechtlichzwingend vorgegeben Individualschutz zu genügen.

Es ist daher unabdingbar, bereits auf der Ebene der Regionalplanung harte Tabuzonen im Sinne des Artenschutzes auszuscheiden, die nicht nur die lokalen geschützten Artvorkommen, welchem einem Kollisionsrisiko unterliegen können, umfassen, sondern auch die klein- und großräumigen Migrationskorridore. Weiterhin sind nur auf dieser Ebene kumulative Wirkungen ableitbar (worst-case-scenario: alle Potenzialstandorte werden aktiviert).

Insofern ist die Herangehensweise des Planungsverbandes, Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz auszuscheiden (Karten 3 und 4) richtig.

Nicht einverstanden sind wir jedoch mit der Qualität und den Ergebnissen der Untersuchung und mit den daraus gezogenen Schlussfolgerungen, welche letztlich – durch ihre Einordnung als weiche Tabukriterien – keinerlei lenkende Wirkung entfalten.

#### 4.2.2.1.1 Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung (Karte 3)

Zur Ermittlung der Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung ist offensichtlich ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Dieses Gutachten findet sich jedoch nicht in der ausgereichten Unterlage. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie die Ergebnisse in Karte 3 entstanden sind. Da diese Karte möglicherweise einen Einfluss auf die Ergebnisse der Windkraft-Potenzialabschätzung hat, muss hiermit gegen die Kartenergebnisse und –darstellung Widerspruch eingelegt werden.

Es ist nicht bekannt, wann und in welchem Umfang neuere flächendeckende Kartierungen der Avifauna beauftragt und durchgeführt wurden. Die letzte sächsische Brutvogelkartierung fand zwischen 2004 und 2007 statt. Zwischenzeitlich möglicherweise erfolgte Kartierungen sind nicht flächendeckend. Es ist daher anzunehmen, dass es sich bei den aktuelleren Daten in der Regel um Zufallsdaten und –beobachtungen handelt. Deshalb ist zu schlussfolgern, dass die Datengrundlage nicht einheitlich ist, sondern vielmehr Schwerpunkte der Erfassung in Gebieten liegen, welche entweder avifaunistisch bereits als bedeutsam bekannt sind (und deshalb auch intensiver begangen werden) und/oder in denen aktive ehrenamtliche Gebietsbetreuer arbeiten. Erkennbar ist dies im Raum Zwickau-Glauchau-Chemnitz, wohingegen große Gebiete südlich von Chemnitz, im südlichen Landkreis Mittelsachsen sowie im Vogtlandkreis auffallend weiß bleiben, obwohl die Landschaftsausstattung (Flusstäler, Wälder) avifaunistische Lebensräume in Fülle bieten. Für diese und andere Gebiete ist daher anzunehmen, dass es einen signifikanten Datenmangel gibt, welcher zu der falschen Schlussfolgerung verleitet, dass es dort für WEA keine relevanten Vogelarten weder als Brutvogel noch als Nahrungsgast/Zugvogel gibt, die Gebiete also avifaunistisch keine Bedeutung besitzen würden.

Es ist außerdem zu vermuten, dass Daten, welche im Rahmen zahlreicher Bauvorhaben bereits den Naturschutzbehörden in Fülle vorliegen, nicht in die Ergebnisbildung der Karte 3 eingeflossen sind.

Die Unvollständigkeit und Fehlerhaftigkeit der Erfassungsdaten soll beispielhaft im Gebiet Bobritzsch aufgezeigt werden, für welches größere Potenzialgebiete Windkraft ausgewiesen wurden. Nur ein Teil des Gebietes wird durch einen ehrenamtlich aktiven Ornithologen betreut. Größere Gebietsteile werden nicht systematisch kartiert. Entsprechend sind sie in Karte 3 weiß geblieben und im Windenergiekonzept als großflächige Potenzialstandorte Windkraft (Oberbobritzsch und Niederbobritzsch) ausgewiesen. Anhand vorliegender aktueller Beobachtungsdaten kann belegt werden, dass innerhalb dieser Potenzialstandorte Brutvorkommen von Schwarzstorch, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Baumfalke, Uhu und Wanderfalke vorkommen. Damit sind die Gebiete entgegen Karte 3 Avifauna als zu großen Teilen als avifaunistisch höchst bedeutsamer Raum anzusprechen. Es ist zu vermuten, dass ähnliche Ergebnisse auch in den weiteren Potenzialgebieten bei fachgerecht ausgeführten Kartierungen erbracht werden. Es handelt sich damit um einen systematischen Mangel der ausgereichten Unterlage, der deren Ergebnisse grundsätzlich in Frage stellt.

Es ist nicht erkennbar, auf welcher Faktenbasis in Tabelle 4 wertgebende Brutvogelarten (grau unterlegt) und nicht wertgebende (weiß) in Bezug auf Tötungs- und Störungsverbot im Zusammenhang mit WEA ausgeschieden wurden. So weit bekannt, liegen für die in Deutschland/Sachsen vorkommenden Vogelarten keine belastbaren Untersuchungen über Kollisionsschäden an WEA vor. Auch die Totschlagsfunde in der zentralen Datensammlung der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg repräsentieren mehr oder weniger Zufallsfunde. Die Dunkelziffer ist enorm. Deswegen ist nicht ableitbar, ob bestimmte

(europäisch geschützte) Vogelarten gar keine bzw. so geringe Störungsempfindlichkeiten aufweisen, dass diese bereits von vornherein und pauschal aus der Tabelle der wertgebenden Arten ausgeschieden werden könnten, umso mehr, wenn es sich um rückläufige Bestandszahlen der Art handelt. So wird z.B. die Turteltaube als nicht wertgebend in Bezug auf die Auswirkungen von Windkraftanlagen aufgeführt. Die Art ist seit Jahren in Sachsen rückläufig (u.a. auch durch Verschlechterungen des Nahrungsangebotes in der Agrarlandschaft durch Energiepflanzenanbau und Rückgang von Brachen), der Erhaltungszustand wird daher aktuell als unzureichend eingeschätzt. In Deutschland ist sie gefährdet. Auf dem Zug zieht sie in größeren Trupps. Dadurch ist sie durch Windparks (Kollisionsrisiko) besonders gefährdet. Auch gibt es Belege, dass durch die Errichtung von WEA brütende Turteltauben vergrämt wurden<sup>6</sup>. Auf welcher Basis wird sie ausgeschieden? Auch der Sperber wird als nicht wertgebend geführt, obwohl der Bestand der Art in Sachsen unzureichend ist und es deutschlandweit zahlreiche Schlagopfernachweise an WEA gibt.

Zu den Zugbahnen der Zugvögel in Sachsen gibt es keine belastbaren Daten. Bestenfalls sind während des Zuges genutzte Rastplätze bekannt (unvollständig). Es ist bekannt, dass WEA innerhalb regelmäßig genutzter Zugbahnen ein erhebliches Tötungsrisiko für Vögel darstellen. Aus den Unterlagen ist nicht erkennbar, wie dieser Sachverhalt gewertet und eingeflossen ist.

Es ist nicht erkennbar, wie die kumulativen Effekte erfasst und bewertet wurden, welche entstehen, sollten alle bzw. ein großer Teil der Potenzialflächen mit WEA bebaut werden. Dazu gehören z.B. zusätzliche Schlagopfer in benachbarten Windparks, die Unterbrechung von lokalen und regionalen Austauschbeziehungen (z.B. Nahrungsflüge) oder die Kombination mit Verlusten an Freileitungen und Straßen. Auch die Verknappung von Nahrungsflächen und Brutplätzen oder der geringere Bruterfolg neu verpaarter Vögel können kumulative Wirkungen entfalten, die in avifaunistisch bedeutsame Räume hineinwirken.

#### **4.2.2.1.2 Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse (Karte 4)**

Zur Ermittlung der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse ist offensichtlich auch ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Dieses Gutachten liegt ebenfalls nicht der ausgereichten Unterlage bei. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie die Ergebnisse in Karte 4 entstanden sind. Da diese Karte möglicherweise einen Einfluss auf die Ergebnisse der Windkraft-Potenzialabschätzung hat, wird hiermit gegen die Kartenergebnisse und –darstellung Widerspruch eingelegt.

Ein Blick auf Karte 4 zeigt, dass sich die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse neben den bisher nachgewiesenen Winter- und Sommerquartieren auf die Flusstäler konzentrieren. Offenbar unter der Annahme, dass diese die bevorzugten Migrationskorridore darstellen. Damit ergibt sich ein Bild, welches aus Flusstälern und Großwäldern als bevorzugte Fledermaus-Lebensräumen besteht. Dazwischen jedoch gibt es zahlreiche und großräumige „weiße Flecken“, unter anderem auch in den Verbindungsräumen zwischen zwei bzw. mehreren Flussgebieten.

Das ist wirklichkeitsfremd.

Zwar orientieren sich die meisten Lang- und Mittelstreckenzügler bevorzugt an Flussläufen, aber nicht nur. Die Erkenntnisse über die Migrationsbewegungen sind für derartige, flächenscharfe Annahmen viel zu gering. So wird in<sup>7</sup> ausgeführt, dass zwar verbal-argumentativ die Flusstalagen als Migrationskorridore angenommen werden können. Eine fachlich belastbare, räumlich-scharfe Abgrenzung anhand von Landmarken oder ähnlichem

<sup>6</sup> Otis 15 (2007), Sonderheft

<sup>7</sup> Gutachten zur landesweiten Bewertung des hessischen Planungsraumes im Hinblick auf gegenüber Windenergienutzung empfindliche Fledermausarten, Institut für Tierökologie und Naturbildung, 2012

wäre jedoch nicht möglich. Hinzu kommen aktuelle und unveröffentlichte Ergebnisse aus Monitoringstudien (Baden-Württemberg, Brinkmann mdl. Mitteilung), die z.B. für die Rauhaufledermaus deutlich aufzeigen, dass es eher ein flächiges Zugverhalten gibt und weniger stark an den Flusstalagen orientiert, als bislang angenommen. Weiterhin gibt es zahlreiche Hinweise, dass Fledermäuse sich an Geländeerhebungen orientieren (Hügel, Kuppen) bzw. an Talflanken ziehen. So wurden sehr hohe Kollisionsraten von Fledermäusen mit WEA an Kuppenlagen beobachtet.

Karte 4 gibt somit eine verfälschende Darstellung der Vorranggebiete für Fledermäuse im Planungsgebiet wieder.

Wissenschaftlich deutlich belastbarer ist die Darstellung u.a. im Fledermausgutachten des Landes Hessen (siehe <sup>7</sup>), bei welchem auch korrekterweise die Probleme der Datenstruktur (vor allem die Inhomogenität) dargestellt werden. Darin zeigen schwarze Kreise mit unterschiedlicher Größe die Vorkommen von Fledermäusen pro Messtischblattquadranten an, die farbig unterlegte Schraffur zeigt das Konfliktpotenzial. Für einige MTB-Quadranten gibt es auch hier keine Daten, dies wird jedoch entsprechend kenntlich gemacht. So wird deutlich, dass es in Hessen keine „weißen“ Flecken gibt, was der Wirklichkeit und auch dem wissenschaftlichen Standard deutlich eher entspricht als die Darstellung in Karte 4 des vorliegenden Regionalplan Region Chemnitz zur Windkraft.

Nach Stichproben mit vorliegendem Datenmaterial, welches der Grünen Liga Sachsen e.V. aus Untersuchungen im Rahmen von Bauvorhaben vorliegt, ist zudem schnell erkennbar, dass für das Gutachten noch nicht einmal die vorliegenden Daten verwendet und interpretiert wurden.

Ein Beispiel für die Datenlücken ist die Planung des Hochwasserrückhaltebeckens Oberbobritzsch, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (den zuständigen Behörden also bekannt) ein Sondergutachten Fledermäuse des Jahres 2009 enthielt. Die dem Planungsbüro von den Behörden übergebenen Fledermausdaten (Daten lieferte letztlich nur das LfULG) enthielten Angaben zu 6 Fledermausarten. Detektiert wurden letztlich 14. Den Behörden lagen Angaben zu 2 Fledermausquartieren in der Nähe (bis 5 km) vor, es wurden jedoch 5 weitere Arten als reproduzierend kartiert. In Auswertung dessen wäre mit 7 reproduzierenden Arten ein Fledermausschwerpunkt zu erwarten. In Karte 4 ist das gesamte Gebiet von Oberbobritzsch dagegen weiß.

Es ist weiterhin nicht erkennbar, wie die kumulativen Effekte erfasst und bewertet wurden, welche entstehen, sollten alle bzw. ein großer Teil der Potenzialflächen mit WEA bebaut werden. Dazu gehören z.B. zusätzliche Schlagopfer in benachbarten Windparks, die Unterbrechung von lokalen und regionalen Austauschbeziehungen (z.B. Nahrungsflüge) oder die Kombination mit Verlusten an Straßen. Auch die Verknappung von Nahrungsflächen und mögliche Meidewirkungen können kumulative Wirkungen entfalten, die in für Fledermäuse bedeutsame Räume hineinwirken.

#### Es ist festzustellen, dass

- die Karten 3 und 4 ein falsches Bild über die Schwerpunkte der Avifauna und Fledermausvorkommen liefern
- die Ausarbeitungen auf diese Weise nicht brauchbar sind
- unabhängig von der Qualität der Ergebnisse diese nicht als Ausschlussgebiete bzw. als „harte“ Tabuzonen in die Windenergiepotenzialkarten eingeflossen sind,
- daher die Ausarbeitungen keinerlei lenkende Wirkungen entfalten.

### Gefordert wird daher:

Folgende Vorranggebiete für den Naturschutz sind im Sinne von „harten“ Tabuzonen (ähnlich wie Waldgebiete, für die es i. Ü. auch keine gesetzlichen Grundlage gibt, sondern nur eine politische Entscheidung) vollständig von Windkraftanlagen freizuhalten. Es wird hierbei auf die Abstandsregelungen für Windenergieanlagen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zurückgegriffen <sup>8</sup>:

Gefordert wird eine Pufferzone von mindestens der 10fachen Anlagenhöhe für:

- Europäische Vogel- und Habitatschutzgebiete (SPA, FFH),
- alle Schutzgebietskategorien nach nationalem Naturschutzrecht, in denen Vogel- und Fledermausschutz verankert sind,
- Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung,
- Brutvogellebensräume nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung,.

Für nachfolgende Gebiete werden folgende Pufferzonen gefordert:

- besonders geschützte Biotope mit einer Pufferzone von 200 m (besser 500 m)
- Biotopverbundstrukturen und Gebiete mit hoher Strukturvielfalt (z.B. Wald, Heckengebiete, Feldgehölze, Brachen, Gewässer) mit einer Pufferzone von 200 m (besser 500 m)

Grundsätzlich freizuhalten sind weiterhin

- Einzugsbereiche bedeutender Wochenstuben, Winterquartiere und Paarungsgebiete von Fledermäusen einschließlich der Flugrouten, auf denen die Tiere die Quartiere erreichen,
- Zugkonzentrationskorridore und Hauptflugkorridore für Fledermäuse und Vögel

Bei bekannten Brutvorkommen besonders störungssensibler und gefährdeter Tierarten wie Rotmilan, Weiß- und Schwarzstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Uhu (nicht abschließend, es wird auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand verwiesen) sind möglicherweise größere Pufferzonen erforderlich. Ebenso in den unmittelbaren Randbereichen der o.g. „harten“ Tabuzonen.

### **Naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich**

Mit der Errichtung von Windenergieanlagen werden grundsätzlich Landschaftsräume als Lebensraum für Vögel und Fledermäuse entwertet (Störung, Tötung) und das Landschaftsbild beeinträchtigt. Damit handelt es sich um ausgleichspflichtige Eingriffe in Natur und Landschaft.

Bei einem von der Politik gewünschten Zubau von 210 GWh/a in der Planungsregion könnte dies einen Zubau von bis zu 123 WEA bedeuten (ohne Repowering). Damit würde sich die Anzahl der bestehenden Anlagen (335) auf etwa 458 WEA erhöhen. Wenn es politisch gefordert wird, derartige Eingriffe in Natur und Landschaft zuzulassen, ist im Falle einer regionalplanerischen Bearbeitung auch die Frage zu klären, wie der erforderliche naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleich zu erbringen ist. Er hat in jedem Fall der Störungswirkung der WEA zu entsprechen.

Die Störungswirkung einer WEA ergibt sich aus dem Abstand, der für Brutgebiete gefährdeter und störungssensibler Vogelarten bzw. Lebensräume von Fledermäusen

---

<sup>8</sup> [http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/bzv\\_abstand.pdf](http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/bzv_abstand.pdf)



definiert wird. Anlage 1 des Windenergiekonzeptes zeigt landesspezifische Regelungen, die sich nicht zuletzt auf wissenschaftliche Empfehlungen stützen.

Bei einem Störungsabstand von 1000 m um die Anlage (=Radius) ergibt sich eine gestörte Fläche von ca. 314 ha um eine Einzel-WEA. Bei 123 WEA wären dies ca. 38.600 ha.

Bei einem Störungsabstand von 2.000 m erhöht sich die Störungsfläche pro Anlage auf 1.256 ha. Bei 123 WEA wären dies ca. 154.500 ha.

Da es regionalplanerisch favorisiert wird, WEA nicht in Einzelstellung, sondern in Windparks zu konzentrieren, ist die Berechnung zu modifizieren. Bei einer möglichen Abstandsregung von 50 m (aktuell 100 m) zwischen WEAs in Windparks, 5 WEA pro Windpark und einem Störungsabstand von 1.000 m ist für einen Windpark ein Störungsbereich von 336 ha zu ermitteln (Anlagen im Dreiecksverband). Bei 24 Windparks sind das ca. 8.000 ha. Bei einem Störungsabstand von 2.000 m ergeben sich ca. 31.200 ha.

Die bisherige Praxis des Eingriffsausgleichs berücksichtigt die massiven Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft durch Windkraftanlagen nur ungenügend. Es reicht nicht aus, die Windkraftmasten in abgestuften Grüntönen farblich zu gestalten, am Maststandort oder dem Verteilerhäuschen ein paar Heckenrosen zu pflanzen oder einen Radweg mit einer etwas wasserdurchlässigeren Deckschicht als Bitumen anzulegen (Ausgleichsmaßnahme für den Neubau von 2 WKA in Müdisdorf/Landkreis Mittelsachsen). Wer neue Windkraftanlagen in Sachsen an dafür geeigneten Standorten errichten möchte, muss die Lösung der Eingriffsausgleichsproblematik in der oben beschriebenen großflächigen Dimension in seine Überlegungen mit einbeziehen.

Die Errichtung von Windkraftanlagen vor einer rechtskräftigen Sicherung des notwendigen Eingriffsausgleichs ist zukünftig auszuschließen.

### **Ausführungen zu den Potentialgebieten**

Wie aus den o.g. Ausführungen deutlich wird, hat die ausgereichte Planungsunterlage insbesondere hinsichtlich des Biotop- und Artenschutzes noch nicht die Planungsreife, die notwendig wäre um abschließende Ausführungen zu den vorgeschlagenen Potentialgebieten machen zu können. Die Datenlage bei Vögeln und Fledermäusen war offensichtlich so ungenügend, dass ökologisch hochwertigste Lebensräume als Windkraftpotentialgebiet vorgeschlagen wurden. Die nachfolgende Tabelle soll deshalb dazu beitragen, diese Datendefizite zu reduzieren und aus Biotop- und Artenschutzgründen ungeeignete Vorschlagsflächen aus der Liste der Windkraftpotentialgebiete auszuliedern.

Da in der Kürze der Zeit nicht der gesamte Planungsraum von der Grünen Liga Sachsen e.V. bearbeitet werden konnte, trägt die Aufstellung vorläufigen Charakter. Weitere Ausschlussflächen können bei entsprechender Untersuchung vor Ort hinzukommen. Bei Bedarf können Karten nachgereicht werden, in denen die nummerierten Standorte ersichtlich sind.

Lfd. Nr	Räumliche Einordnung des Potentialgebiets	Ausschlussgründe (Aufzählung unvollständig)
1	nördlich Zschocken	Waldnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Fledermäuse
2	nordöstlich Reinsdorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Fledermäuse
3	südöstlich Hartenstein	Waldnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse

Lfd. Nr	Räumliche Einordnung des Potentialgebiets	Ausschlussgründe (Aufzählung unvollständig)
4	südwestlich Thumer Forst	Waldnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
5	östlich Herold	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
6	westlich Hopfgarten	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
7	nördlich des Waldenburger Oberwald	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
8	südlich des Bürgerwald bei Mittweida	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
9	nördlich des Zellwaldes zw. Marbach und Schmalbach	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
10	nordwestlich Neukirchen/Gem. Reinsberg	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
11	zwischen Reinsberg und Neukirchen an der S 196	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
12	nordwestlich Oberschaar/Gem. Halsbrücke	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
13	nördlich Haida/Gem. Halsbrücke	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
14	nördlich Naundorf/Gem. Bobritzsch an der b 173	Waldnähe, Wanderkorridor zwischen Tharandter Wald und Bobritzschtal, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
15	Grundfluss östlich Niederbobritzsch	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
16	östlich Muldenhütten/westlich Niederbobritzsch	Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, div. Eulen, div. Fledermäuse
17	westlich Rosinenbusch bei Niederbobritzsch	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, div. Eulen, div. Fledermäuse
18	Höhenrücken zwischen Nieder-/Oberbobritzsch und Sohra bis zum Stadtwald Oberbobritzsch	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
19	östlich Weißenborn/westlich Oberbobritzsch	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
20	zwischen Lichtenberg, Süßenbach und Oberbobritzsch	Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
21	östlich von Lichtenberg/nordwestlich von Burkersdorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
22	südlich Weißenborn	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
23	nördlich Mulda	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
24	westlich Mulda	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
25	westlich Müdisdorf	Waldnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div.

Lfd. Nr	Räumliche Einordnung des Potentialgebiets	Ausschlussgründe (Aufzählung unvollständig)
		Eulen, div. Fledermäuse
26	zwischen Großhartmannsdorf, Helbigsdorf und Zethau	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Weißstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
27	östlich Dorfchemnitz b. Sayda	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
28	westlich Clausnitz b. Rechenberg-Bienenmühle	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
29	nördlich Friedebach b. Sayda	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
30	südlich Nassau b. Frauenstein	Waldnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
31	westlich Heidersdorf	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
32	westlich vom Tännicht b. Ullersdorf	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
33	nordwestlich von Pfaffroda	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
34	südöstlich von Forchheim	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
35	westlich von Olbernhau/östlich von Ansprung	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
36	nördlich/nordwestlich von Lauterbach	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
37	westlich von Pockau	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
38	südlich von Lengefeld	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
39	südlich Krummhermersdorf	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
40	nördlich Hilmersdorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
41	südlich Leubsdorf	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
42	westlich Eppendorf	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
43	nördlich Lippersdorf	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse

Lfd. Nr	Räumliche Einordnung des Potentialgebiets	Ausschlussgründe (Aufzählung unvollständig)
44	südlich Großwaltersdorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
45	zw. Kleinhartmannsdorf und Gränitz	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
46	zw. Gränitz und Großhartmannsdorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
47	südöstlich Mitteldaida	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
48	nördlich Haselbach	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
49	westlich Voigtsdorf	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
50	nördlich Eppendorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
51	westlich Langenau	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
52	nordöstlich Gahlenz	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
53	nordöstlich Oberreichenbach	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
54	südlich Kirchbach	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
55	östlich Kirchbach	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
56	westlich Linda	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
57	östlich Memmendorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
58	östlich Breitenau	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
59	nordöstlich Görbersdorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
60	nördlich Börnichen b. Oederan	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
61	östlich Schönerstadt b. Oederan	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
62	südwestlich Langenstriegis	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
63	südlich Hausdorf b. Frankenberg	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse

Lfd. Nr	Räumliche Einordnung des Potentialgebiets	Ausschlussgründe (Aufzählung unvollständig)
64	östlich Dittersbach b. Frankenberg	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
65	östlich Langenstriegis	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
66	östlich Bockendorf	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
67	zw. Oberschöna und Kleinschirma	Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
68	zw. Oberschöna und Freiburger Stadtwald	Waldnähe, Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse,
69	nördlich kleinschirma	Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
70	zw. Langhennersdorf und Kleinwaltersdorf	Waldnähe, Biotopnähe, Zugvogelrastplatz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
71	östlich Seifersdorf	Biotopnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, div. Eulen, div. Fledermäuse
72	nordwestlich Reichenbach b. Großschirma	Waldnähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, div. Eulen, div. Fledermäuse
73	nördlich Pappendorf	Biotopnähe, Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan

Wir bitten, die Ausführungen der Grünen Liga Sachsen e.V. in die Planungen einfließen zu lassen und beim Fortgang der Planung einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

J.Urban  
Geschäftsführer

Eine Kopie der Stellungnahme wird gleichzeitig per E-Mail an [regionalplan@pv-rc.de](mailto:regionalplan@pv-rc.de) übermittelt.